

Abteilung/FB
Fachbereich 21**Datum**
14.10.2014**Status**
öffentlich**Az:** 21-02 B-Plan Diverse**Beratungsfolge:**

Planungsausschuss

Sitzungsdatum:

16.10.2014

zum Beschluss

Reduzierung vorhandener Spielplätze im Stadtgebiet – Änderung der Bebauungspläne - AufstellungsbeschlüsseAbstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Auf der Grundlage der zur Sitzungsvorlage beigefügten Auszüge sind die Bebauungspläne:

- Nr. 11 V Klosterneuland/Helgolandstraße
- Nr. 103 Jeversche Straße/Siebetshaus
- Nr. 11 I Klosterneuland/Sylter Straße
- Nr. 41 Hohe Gast/Nord
- Nr. 56 Danziger Straße
- Nr. 23 Lönsweg
- Nr. 12 Oestringfelde
- Nr. 74 Middelfähr/Hauptstraße Nord
- Nr. 46 Grafschaft/Rüstringer Straße
- Nr. 88 Accum/Marschweg Ost
- Nr. 60 Sillenstede/Soegestraße
- Nr. 101 Sillenstede/Georg-Janßen-Straße
- Nr. 64 Sillenstede/West

gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen.

Begründung:

Der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss (VA) in seiner Sitzung am 15.05.2014 eine Reduzierung der Spielplätze auf Schortenser Stadtgebiet. Der VA hat der Empfehlung am 03.06.2014 zugestimmt. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 29.07.2014 wird dieser Beschluss noch einmal ausdrücklich bestätigt mit dem Hinweis, dass die Spielplätze unverzüglich abzubauen seien.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt		

Die Flächen der zu reduzierenden Spielplätze sollen als Baugrundstücke verkauft werden. Der Erlös kann zur Attraktivitätssteigerung der verbleibenden Spielplätze genutzt werden. Von dem Grundsatzbeschluss der Stadt Schortens vom 09.10.2012, nach welchem für ein Einfamilienhaus eine Mindestgrundstücksgröße von 600 qm zur Verfügung stehen muss, wird bei der Umsetzung der Spielplatzflächen in Baulandflächen abgesehen, da insgesamt vier Spielplatzflächen diese Quadratmeterzahl nicht erreichen. Eine Liste der Spielplatzgrößen ist dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

In den Fällen, in denen die betroffenen Spielplätze Bestandteil eines rechtsgültigen Bebauungsplanes sind, sind diese zu ändern.

Anlagenverzeichnis:

1. Liste Spielplatzgröße
2. Liste zu ändernde B-Pläne